

Bericht und Antrag

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem

- a) von den Abgeordneten Josten, Dr. Kliesing, Geisenhofer, Maucher, Röhner, Müller (Berlin), Burger, Frau Will-Feld, Damm, von Bockelberg, Erhard (Bad Schwalbach), Wissebach, Dr. Schulze-Vorberg, Dr. Jahn (Münster) und Genossen eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes
— Drucksache 7/636 —**
- b) von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes
— Drucksache 7/2793 —**
- c) von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes
— Drucksache 7/2884 —**

A. Problem

Durch den anhaltend starken Eingang von Anträgen auf Unterstützung und Darlehen bei der 1969 gebildeten Heimkehrerstiftung ist es nicht möglich, ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen dort zu helfen, wo es notwendig erscheint, weil nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen jährlich nur drei Millionen Deutsche Mark aus dem Stammvermögen entnommen werden dürfen.

B. Lösung

Die Mittel für Darlehen und Unterstützungen aus der Heimkehrerstiftung werden für die Zeit von 1975 bis 1979 befristet erhöht.

C. Alternativen

- Angleichung an die durch das Fünfte Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Häftlingshilfegesetzes durchgeführte Leistungsverbesserungen für politische Häftlinge (Gruppenantrag der CDU/CSU — Drucksache 7/636 —).
- Aufbesserung der Mittel der Heimkehrerstiftung durch Zuführung der in Abschnitt II des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes vorgesehenen Mittel für Darlehen und Beihilfen sowie der Darlehensrückflüsse an die Stiftung (Antrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 7/2884 —).

D. Kosten

Dem Bundeshaushalt entstehen keine Mehrkosten.

A. Bericht der Abgeordneten Freiherr von Fircks und Hofmann

I. Allgemeines

Die Gesetzentwürfe wurden wie folgt beim Deutschen Bundestag eingebracht und von diesem überwiesen:

- a) Der Gruppenantrag der CDU/CSU — Drucksache 7/636 — wurde mit Datum vom 25. Mai 1973 eingebracht und in der 39. Sitzung am 7. Juni 1973 mit Aussprache dem Innenausschuß federführend und dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.
- b) Der Antrag der Fraktionen der SPD, FDP — Drucksache 7/2793 — wurde mit Datum vom 13. November 1974 eingebracht und in der 134. Sitzung am 5. Dezember 1974 ohne Aussprache dem Innenausschuß federführend und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.
- c) Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 7/2884 — wurde mit Datum vom 3. Dezember 1974 eingebracht und in der 134. Sitzung am 5. Dezember 1974 ohne Aussprache dem Innenausschuß federführend sowie dem Haushaltsausschuß mitberatend und in der 138. Sitzung am 18. Dezember 1974 dem Haushaltsausschuß auch nach § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Innenausschuß hat seine Beratungen am 26. November 1975 abgeschlossen. Der Haushaltsausschuß wird seinen Bericht gesondert abgeben.

II. Grundsätzliches

1. Ziel des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD, FDP — Drucksache 7/2793 — ist eine Umverteilung der der Heimkehrerstiftung — Stiftung für ehemalige Kriegsgefangene — aus dem Stammvermögen zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung ehemaliger Kriegsgefangener zur Verfügung stehenden Mitteln. Durch eine Vorziehung von Mitteln aus dem Stammvermögen für die Jahre 1975 bis 1979 in Höhe von 18 Millionen DM soll es in Anbetracht der großen Zahl von eingehenden Darlehen- und Unterstützungsanträgen ermöglicht werden, dort zu helfen, wo es notwendig erscheint.

Nach Auffassung des Innenausschusses ist Artikel 1 (§ 46 Abs. 4) Satz 2 zu streichen. Eine Festlegung darauf, die bereitgestellten Mittel je zur

Hälfte für Darlehen und Unterstützungen zu verwenden, empfiehlt sich nicht, weil die Stiftung sonst in ihrer Flexibilität eingeschränkt wird. Der Ausschuß vertraut darauf, daß die Stiftung die Darlehensgewährung von sich aus nicht allzu stark einschränken wird.

Der Innenausschuß stimmt im übrigen den Vorschriften des Gesetzentwurfs zu.

Zu den einzelnen Vorschriften wird auf die Begründung des Entwurfs der Fraktionen der SPD, FDP — Drucksache 7/2793 — verwiesen.

2. Gegenstand des Gruppenantrages der CDU/CSU — Drucksache 7/636 — ist die Angleichung an die durch das Fünfte Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Häftlingshilfegesetzes (Bundesgesetzbl. 1971 I S. 1173) eingeführten Leistungsverbesserungen für ehemalige politische Häftlinge.
3. Mit dem Gesetzentwurf — Drucksache 7/2884 — verfolgt die antragstellende Fraktion der CDU/CSU das Ziel, die Mittel der Heimkehrerstiftung in der gleichen Weise wie der Entwurf der Fraktionen der SPD, FDP vorzuziehen. Darüber hinaus soll insbesondere durch Streichung des Abschnitts II „Darlehen und Beihilfen“ die nach Maßgabe der Haushaltsmittel des Bundes und der Länder mögliche Gewährung von Darlehen und Beihilfen zum Aufbau oder zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und zur Beschaffung von Wohnraum und Hausrat in Wegfall kommen, da diese Darlehen an einen Kausalzusammenhang mit der Kriegsgefangenschaft gebunden sind, der heute kaum noch festgestellt werden kann. Die für die Leistungen nach Abschnitt II vorgesehenen Mittel, einschließlich der Darlehensrückflüsse und Zinsen, sollen der Heimkehrerstiftung zufließen.
4. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwürfen — Drucksachen 7/636, 7/2884 — insbesondere deshalb nicht zugestimmt, weil sie nicht mit der Erklärung der Bundesregierung über den Abschluß der Kriegsfolgengesetzgebung in Einklang stehen. Soweit der Antrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 7/2884 — Vorschläge zur Vorziehung von Stiftungsmitteln enthält, wird diesen Vorschlägen in dem Entwurf der Fraktionen der SPD, FDP Rechnung getragen.

Bonn, den 4. Dezember 1975

Freiherr von Fircks Hofmann
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf — Drucksache 7/2793 — mit der Maßgabe anzunehmen, daß in Artikel 1 der Satz „Für Leistungen nach Absatz 2 Nr. 1 und 2 sind bis 1979 jeweils Beträge in gleicher Höhe vorzusehen.“ gestrichen wird;
2. die Gesetzentwürfe — Drucksachen 7/636, 7/2884 — abzulehnen;
3. die zu den Gesetzentwürfen eingegangenen Petitionen und Eingaben für erledigt zu erklären.

Bonn, den 4. Dezember 1975

Der Innenausschuß

Dr. Schäfer (Tübingen)

Vorsitzender

Freiherr von Fircks

Berichterstatler

Hofmann